
VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 28. Oktober 2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Offene Punkte
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 –*SV v. 17.12.1010-*
7. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2011 –*SV v. 29.11.1010-*
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 –*SV v. 17.12.1010-*
9. Verwaltungsstruckturereform
10. Kanalkataster Regenwasser
11. Satzung Feuerwehr –*SV v. 09.11.1010-*

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1

Niederschrift vom 28. Oktober 2010

Die Niederschrift vom 28. Oktober 2010 wird genehmigt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Hundesteueraufkommen

Herr Horst Geheb fragt nach, wie hoch das Aufkommen aus der Hundesteuer ist.

Bürgermeister Wittke teilt mit, dass mit der Hundesteuer eine jährliche Einnahme von rd. 1.500 EUR erzielt wird. Eine Rücknahme der Hundesteuer wird nicht erfolgen, da die Gemeinde aufgrund der zurückgegangenen allgemeinen Finanzmittel nur durch eine Entnahme aus der Rücklage in der Lage ist, den Haushaltsplan auszugleichen.

TOP 3

Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung

Winterschäden

GV Johann Clasen weist auf Schäden in den Straßen hin und bittet, den Schwarzdeckenunterhaltungsverband darüber zu unterrichten.

Bürgermeister Wittke äußert dazu, dass der Verband die Straßenverhältnisse kontrolliert und den Plan zur Instandsetzung festlegt.

TOP 4

Offene Punkte

Rückschnitt von Linden (Straße An der Schwentine)

GV Johann Clasen teilt mit, dass die Linden im Bereich zwischen dem Grundstück „An der Schwentine 7“ und dem Grundstück der Gemeinde Dörnick (Nutzung durch den Wassersportverein) – **Anlage** - bisher trotz mehrere mündlicher Aufforderungen noch nicht beschnitten worden sind.

Bürgermeister Wittke wird noch eine Woche abwarten und dann das Ordnungsamt des Amtes Großer Plöner See beauftragen, eine schriftliche Aufforderung zu versenden.

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters

Bau eines betreuten Wohnheimes für Senioren

Bürgermeister Wittke berichtet, dass sich an der Situation des im Eigentum der Kirche stehenden Grundstückes „alte Förderschule“ wohl weiterhin nichts ändern wird. Herr Heilmann plant dort den Bau eines betreuten Wohnheimes für Senioren. Der Kreis Plön hat signalisiert, dass es für diese Planung keine Zustimmung erteilen wird und das Land schlägt vor, zunächst ein Lärmgutachten anfertigen zu lassen. Aus diesen Gründen besteht kein Handlungsbedarf durch die Gemeinde Dörnick, eine Änderung des F-Planes bzw. eines B-Planes zu veranlassen. Die Kosten für diese Planänderung müssten durch den Erschließer/Bauherren der Maßnahme sichergestellt werden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 6**Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010**Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2011**Beschluss:

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird zugestimmt. (*Anlage*)

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Verwaltungsstrukturreform**

BGM Wittke erläutert den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Dörnick befürwortet die Weiterverfolgung der Umstrukturierung der Verwaltung des Amtes Großer See mit einem Amtsdirektor als Leitungskraft.
2. Die Gemeinde Dörnick spricht sich gegen eine Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Großer Plöner See mit der Stadt Plön aus. Das Amt Großer Plöner See mit seinen 12 Gemeinden sollte in der gegenwärtigen Form als außerordentlich günstige und leistungsfähige Verwaltungseinheit erhalten bleiben.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Kanalkataster Regenwasser**

BGM Wittke erläutert den Sachverhalt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, ein Kataster über die bestehenden Regenwasserkanäle zu erstellen. Bei Übergabe der Aufgabe der Abwasserbeseitigung sind auch 200 Arbeitsstunden durch den ZVO zugesichert worden. Diese werden nun für die Aufstellung des Katasters in Anspruch genommen. Falls dennoch Kosten anfallen sollten, wird die Gemeindevertretung entsprechend unterrichtet.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Beschluss:

Dem ZVO ist der Auftrag zur Erstellung des Katasters für die bestehenden Regenwasserkanäle zu erteilen.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11

Satzung Feuerwehr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dörnick beschließt die *anliegende* Satzung über die Festsetzung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Dörnick.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

BÜRGERMEISTER

Dieter Wittke

PROTOKOLLFÜHRERIN


Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:

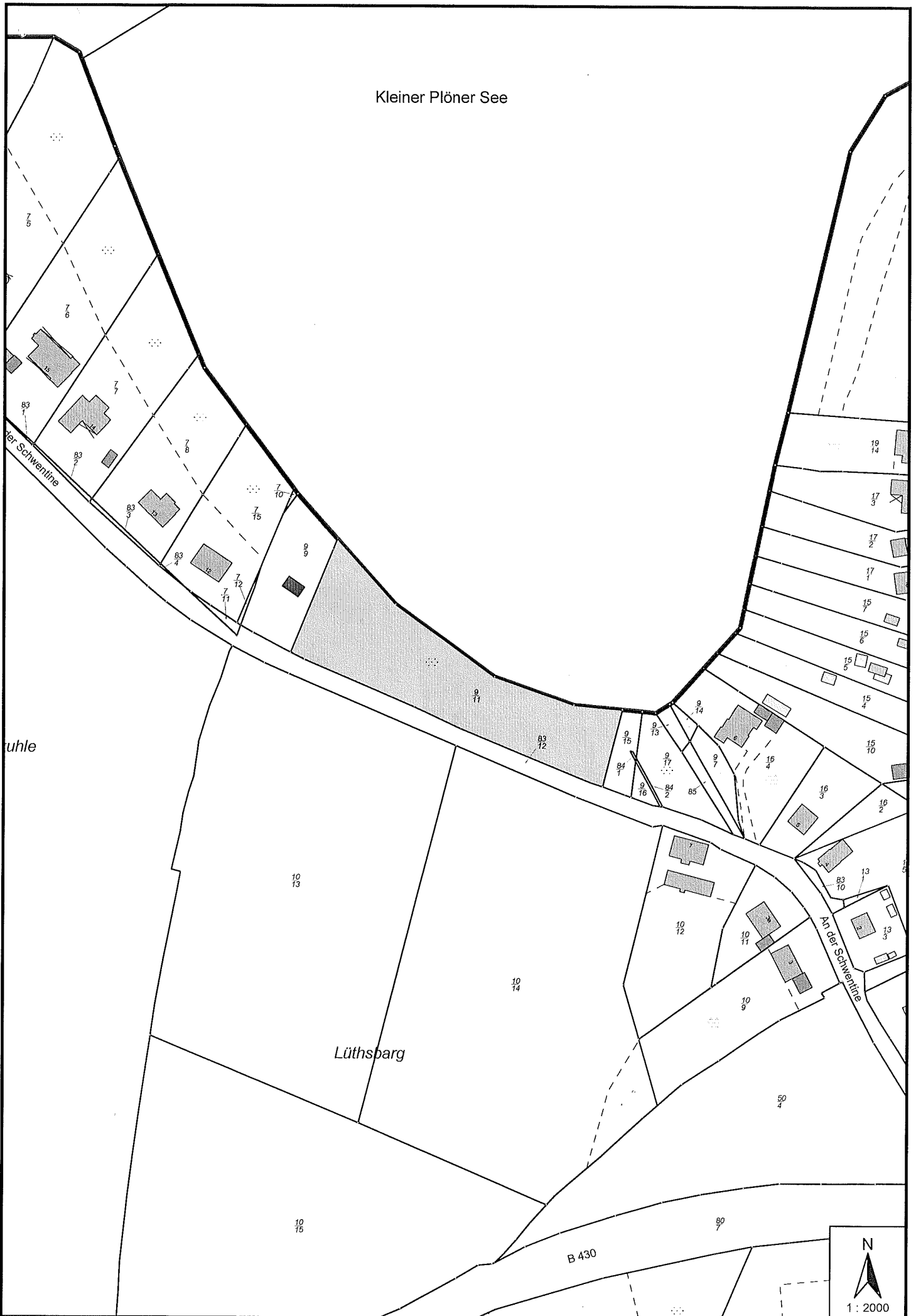
zu TOP 4: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu TOP 8: Haushaltssatzung 2011

zu TOP 11: Satzung über die Festsetzung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Dörnick –*nur zum Originalprotokoll-*

zu TOP 4

Kleiner Plöner See



uhle

Lüthsberg



B 430

An der Schwentine

Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	249.500,00 EUR	
in der Ausgabe auf	249.500,00 EUR	
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	29.000,00 EUR	
in der Ausgabe auf	29.000,00 EUR	
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,20 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	225 %
2. Gewerbesteuer	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dörnick, den

- Bürgermeister -